

80/21
Obpfrikt.

Zuffen Münkhausen den 3 August 185

Zwiffen dem Herron Bruch in Gemeinshaft mit
dem Bürgermeißer Althaus zu Münkhausen einerseits
und dem Oryalbunro Vogtand Corbach anderseits,
ist folgender Vertrag ~~abgeschlossen worden~~ bekräftigt
Endigstellung eines neuen Oryal für die Rieße
zu Münkhausen unter Zugrundelegung des von
angefangenen Kopanungsplans für 2 Morinale und
Fudal im Preis von 2508 M. sowie den nachfolgenden
Bedingungen abgeschlossen worden.

P.

Die Rießenscheine müssen auf Verlangen
eingeliefert sein; die Steuern des Morinals
sollen für die Rieße, die für die Rieße
sollen, die für die Rieße bleiben.

P. 2.

Der Pfiffel worden nicht gelassen; der Oryalbunro
sollt wohl und ungefallte Zahlung, wenn der
Merkel durch einen Kaufmännigen für unanständig
erkannt worden ist. Die Rieße der Oryal sind
sindhaft 3 Lagen und Endigstellung des
unfolgen